

Sonnabends, den 10. October, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



41.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu verstehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verlehnen, zu lehnen, zu verpachten vorkommen, verlohren, arfinden, oder arstohlen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller in Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden etc. etc. Inlegt findet sich die Bier, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist von der Königl. Regierung hieselbst, in Sachen des Schiffer Schmidt, contra den Keleges und Do- alms-Rath Dames, des letzteren allhie in der Mühlen-Strass: belegene Haus, nachdem es zuvor 2874 Rthlr. 23 Gr. 1 Pf. astimiret worden. subhastiret, und Termin Li- tationis auf den 1ten Septembr. 4ten Octobr. und peremorie den 1ten Novembr. a. c. angesetzt, daß es in ultimo Termin plus Licitant addiciret werden soll; wie es hie in Stettin, Vorh. und Nckern-ände in locis publicis auzirte Proclamaus mit mehrern besagen. Signatum Stettin den 20ten Julii 1750.
Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Bei dem Kaufmann Christian Schmidt, am Wehler wohnend, sind Russische Wolle Pelze mit Ermeln zu haben; Wer dieselben benöthiget, kan sie in seinem Hause besehen und Handlung pflegen, denn sie werden nicht angefaßt.

Als zu Verlautung der dem Wein-Kaiser Vaillant gehörigen Stück-Käffer, ein neuer Terminus gesetzt den 17ten Octobr. c. angesetzt worden; So können diejenigen, welche Lust dazu haben, sich in bemelbeten Termino früh Morgens um 9 Uhr auf dem Französischen Gerichte melden, und ihren Both a Proccollum geben; vorher aber, wenn es beliebt, die Käffer bey des seligen Weinschender Wolffs Witwe in der Königl. Straß, bey dem Bürger und Brauer Wilcke am Berliner Thor, und bey dem Controllleur Behn auf der Lustade, in Augenschein nehmen, und in Termino gegen baare Bezahlung der Adjudication erwärtigen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind Peter Matthios von Vordick, in Hinter-Vommern, im Vordick-Creyse, belagene Güther Berndorf ic. da dessen Mütter das Ihre fordert, und Vormund keine Bezahlung auf andere Art versfügen kan, subhastiret, nachdem selbige zuvor gehörig ästimiret, als 1.) Berndorf 6629 Rthl. 16 Gr. 3 Pf. 2.) Negry 3414 Rthl. 12 Gr. 3.) Das Gut vor Labes 2500 Rthl. 1 Gr. 2 Pf. 4.) Drey Bauerhöfse in Mählendorf 1225 Rthl. 10 Gr. 5.) Drey Bauerhöfse in Neukirchen 784 Rthl. 7 Gr. 2 Pf. alles nach Abzug der Onere gegen 5 pro Cent, wie ble zu Stettin, Eßlin und Eöslin affigire Proclama mit denen Aufschlägen besagen. Termino Licitacionis sind auf den 23ten Octobr. 20ten Novembr. und 18ten Decembr. a. c. prästiret; Die Käufer haben sich also sodann zu stellen, sonderlich im letzten Termino den 18ten Decembr. ihr Geboth zu thun. Signatum Stettin den 18ten Septemb. 1750.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Es ist in Sachen des von Gühlen Erben, wider den von Wohlleben, die Wasser-Mühle zu Leiffenow, in Vor-Vommern, im Demminischen Creyse belagene, subhastiret, wie die zu Stettin, Anclam und Demmin, in locis publicis affigire Proclama besagen, worin Termino Licitacionis auf den 14ten Octobris, 13ten Novembr. und 11ten Decembr. angesetzt, und ist dabey auch die Zore befindlich, welche sich auf 2030 Rthl. die jährliche Pacht aber, zumahl keine freywillige Wahl-Gäste, mit in Anschlag gekommen, auf 200 Rthl. beläufft; Solchemnach haben sich die Käufere in denen angesetzten Terminen, und sonderlich in dem letzteren, vor der Königl. Regierung zu stellen, und der Meistbietende, nach Maßsagung der Ordnung, die Addition zu erwarten. Signatum Stettin den 20ten August 1750.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

In Alten-Damm ist ein wohlaußgebautes Haus, in der langen Straß am Markte, aus der Hand zu verkaufen, von zwey Etagen, 72 Fuß in Fronte, und 40 tief, mit drey massiven Schornsteinen, und drey gewölbten Kellern, auch doppelten Korn-Vordens, hat guten Hofraum, Brunnen, Stallung, und Garten, mit Granz- und hochstämmigen Bäumen besetzt, und gehören dazu drey Wiesen von fünf bis sechs Hunder Den, ist sonst eine drey halb Erbens-Stelle, und kan also überhaupt oder einzeln verkauft werden; zur Brau und andern Nahrung, wegen seiner guten Lage, sehr brauem; Die Liebhaber können sich bey dem Königl. Hofbaltzer und Materialisten Herrn Köhlerin daselbst melden und Handlung pflegen, und wird sich Verläufer nach aller Billigkeit finden, auch wohl etwas vom Kauf-Prezio darauf setzen lassen.

Zu Stargard ist vor das, des seligen Secretarii Bohmen Erben, infändige Gans in der Wollweber Straß, laut Intelligenz No. 35. c. 150. Rthl. und nach 10 160 Rthl. erworben. Man hat solches schon dem Königl. Ausschuß Collegio berichtet, und erwartet Bescheid oder Consens. Indessen hat man doch noch einen anderwertigen Verkauf, nemlich den 14. n Octobr. ansehen wollen, und kan der Mehrrbietende sich sodann in des Herrn Secretarii Adensteins Hause melden.

Es ist die Frau Witwe Wollen in Colberg gelommen, ihr in der Badstüben-Straß belagene Eckhaus, aus der Hand zu verkaufen, auch Bran-Gerath und Brantwein-Balen darinnen zu lassen, imgleichen könnte ein Theil des Kauf-Geldes dem Käufer auf die Hypothec dingbar ab-lassen werden; Wer Neigung dazu hat, kan sich in Colbera bey der Eigenthümerin beschalb melden.

Es ist die Witwe Jemel in Wollin resoluiret, ihr in der Unters-Straß daselbst belagene Wohns Haus zu verkaufen. Da nun dieses Haus zur Brantwein-Bremerey und Häckerey bejeezigt gebraucht werden, und sowohl tüchtige Boden, eine große Küche, wie auch einen sehr ansehnlichen Keller, nebst der Wand, und Hofraum hat, der selige Herr Jemelus, und seither dessen Witwe gute Nahrung darinnen gehabt, so wird nicht genueffelt, es werde sich jemand zum Käufer abgeben, und der Lust und Belieben hat, solches zu kaufen, wird freundlich ersucht, sich bey dem Notario Wäeten in Wollin zu melden, als welches das Nähere davon benachrichtigen wird.

Als wegen des Guts-Juden Meßer Jacobs zu Rangardten, entstandenen Concursu Creditorum, solvo dessen in der Stargardischen Straß daselbst, zwischen des hiesigen Küfers Daniel Mauch, und Meßker Johann Ludwig Wäeten Häusern, inne belagene sehr bequemes Wohnhaus, wobey guter Hofraum, eine Kupfabet, nebst einem schönen Tisch-Garten, und Wiesen befindlich seyn, und welches auf 182 Rthl. 12 Gr. 4 und 2 drittel Pf. taxiret worden, als auch des vormeldeten Meßer Jacobs gebaute Mobilien, bestehend

bestehend in Balken, Keimen und Haus-Geräth u. dergleichen, und an den Weißbietenden verkauft werden sollen, so werden bey Termin Subhastationis auf den 1ten Octobr. 29ten Octobr. und 28ten Novemb. c. präfixet, in welchen diejenigen, welche entweder das bemerkte Haus, oder von denen gedachten Mobilibus, eines oder das andere Stück zu lauffen Belieben haben, sich in Terminis praefixis Morgens um 9 Uhr zu Rathhause in Raugarten zu melden, ein und wollen, ihren Boff ad Prom. ollum zu thun, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Plus Liciano, das bemerkte Haus, oder ein- oder das andere Stück von denen Mobilibus, für baare Bezahlung abdiciret werden soll.

Obgleich dem Publico durch die öffentliche Intelligenz Blätter unterm 12ten Septemb. c. nachrichtlich Meldung geschien, daß oburgens et alienum, fürnehmlich aber zu Abhandlung und Stillung des Kaufmanns Herrn Caspar Kueloffs in Mügenwalde, der seligen Jochens Witwe Haus selbst an dem Weißbietenden veräußert werden soll; So hat sich dennoch in dem anberaumten Termino kein antwärtiger Käufer zu finden wollen, und der Boff zu nichts gewesen; dahero ist gedachten Hauses andere willigen Beibehaltung und Veräußerung, ledtlich zum Besten der Creditorum piogorem emporum zu alleiren, der 30te Octobr. c. a. angefügt worden; Wir also Belieben trägt diese neue massive mobil gelegene Wohnhaus an sich zu erhandeln, der lat sich an dem Tage des Morgens um 9 Uhr auf der ordentlichen Gerichts-Stube einzufinden, darauf licitiren, da sodann der Höchstbietende der Addition sich versichert halten könne.

Auf des Nachmacher Hüttbergs, vor dem Pfortschen Thor zu Starzard, belegenen Hause, sind in Termino Licitationis nur 23 Aethlr. gebotten worden, ob es gleich fast an 200 Aethlr. schätzet, dahero Creditores des Hüttbergs verlanget, erwähntes Haus nochmals mit dem Lichte der 2 Aethlr. auszubieten, ob jemand sich finden, der ein mehreres zu geben willens sey, nequ Terminis ultimus auf den 23ten Octobr. er anberaumet. Dessenigen, welche ein mehreres zu geben können, können sich also in diesem Termino vor dem Stadt-Gericht stellen, ihr Gebot ad Protocolum geben, und des Zuschlages gewärtigen.

Zu Greiffenbogen sind George Kohlen Jun. Erben willens, die Immobilien ihres seligen respectivo Ehemannes und Waters, so in einem Wohnhause in der Stadt, und zwar in der Ober-Strasse, dem Königl. Saltz-Hause über, welches zur Wasser-Fahrt und Korn-Handel besonders gelegen ist. 2.) Ein Wohnhaus vor dem St. Jürgschen Thor, nebst den dahintn stuirten Baum- und Kiden-Garten. Auch zten, in einigen Ruten Garten-Land bestehn, an den Weißbietenden zu verkaufen; Und haben zu dem Ende den 16ten und 23ten Octobr. auch roten Novemb. pro Terminis venditionis anberaumet; Wer nun Belieben hat eines oder das andere von diesen Grund-Stücken für baare Bezahlung an sich zu lauffen, hat sich in Terminis nominatis zu Greiffenbogen, entweder bey denen Erben selbst, oder bey dem Magistrat daseibst zu melden.

Auf zu Horys des seligen Böhgers und Schmiedes Wengels hinterlassene Erben, noch ein vollkommenes Schmiede-Zug zum Verkauf, oder zu vermietzen, nachdem sich ein Pächter findet, stehen haben, und bereits der Schmidt Grabow zu Hitzersdorf darauf 30 Aethlr. zum Kauf geboten; So wird Terminis zur anderweitigen Vermietzung oder Verkaufung auf den 27ten Novembr. c. anberaumet, falls aber sich kein besserer Käufer oder Miether, als der Grabow in Termino angeben sollte, so soll demselben solches von die gethane Offerte der 30 Aethlr. gerichtlich abdiciret werden.

Als sich in denen angefügt gewesenen Subhastations-Terminen, zu des Stirnmerchers Wohnhause zu Gollnow, kein annehmlicher Käufer gefunden, Creditores aber auf ihre Bezahlung dringen; so wird hier mit ein anderweitiger Terminis auf den 15ten Octobr. c. angefügt, in welchen diejenigen, so dieses Haus zu lauffen willens sind, sich alldenn zu Rathhause Morgens um 9 Uhr einzufinden, darauf licitiren, und gewärtigen können, daß solches plus Liciano gegen baare Bezahlung so gleich zugeschlagen werden soll. Creditores werden hiemit auch auf den 15ten Octobr. c. ad liquidandum citiret, und haben sie sich auch nun um gute Käufer zu bemühen, damit sie desto besser zu ihrer willigen Bezahlung gelangen.

Es soll zu Gollnow auf Anhaltung der Herren Vormünder, zu Auseinandersehung der Erben, des sel. Deren Böhgermeister Wiesters, zu Vertheidigung desselben Creditores, dessen Wohns und Br. uhaus in der Wollweber-Strasse, zwischen Meister Engelken, und Meister Reismern gelegen, welches auf 887 Aethlr. 2 Gr. gerichtlich taxiret worden, worin Termini Licitationis auf den 18ten Septemb. 16ten Octobr. und 13ten Novemb. a. c. anberaumet sind; Es werden demnach alle und jede, welche dieses Wohn- und Bräuhaus zu lauffen belieben tragen, hiemit vorgeladen, in oberwähnten Terminis vor dem Stadt-Gericht zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß in letzten Termino dem Weißbietenden daselbst gegen baare Bezahlung so gleich zugeschlagen werden soll. Es dienet auch denen Liebhabern zur Nocht, daß dieses Wohn- und Bräuhaus in gutem Stande, mit nöthiger Stallung, guten Hofraum, und 200 y Aufs und Abfahrten versehen.

Zu Gollnow will der Vormund der Wittin Kinder, Herr Ny, in Auseinandersehung derer Erben, die ihnen zukommende Schaeruthe auf dem dafigen Stadt-Felde verkaufen; Und nun bereits 70 Aethlr. dars auf geboten, nach dem Alienations-Deceet aber selbige noch ferneer zu flen der Kinder ausgeben werden soll; So können diejenigen, so auf dieses Stück Land mehr bieten wollen, sich den 13ten und 20ten Octobr. zu Rathhause melden, und gewärtigen, daß solches dem Weißbietenden erbt und eigentzümlich zugeschlagen werden solle.

3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

In Pheitz verlanfen sellen Herrn Provisoris Jacob Windows Erben, das Glasische Haus in der Bahnschen Straß, desgleichen die Schweine vom Stettinischen Lehere, cum pertinentiis für 700 Rthlr., an den Possillon Friedrich Kölsen; Terminus der Verlassung ist auf den 28ten Octobr. a. c. angesetzt.

In Treptow an der Tollense, hat d. s. verstorbenen Corporal Clausen Witwe, ihr bey der Schatzschloßer belegenes Haus, nebst einem kleinen Garten/Platz, auch Haus/Wiese bey den Linden belegen, an den Bürger und Wanner Knaden verkauft; Welches dem Publico hienit bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenhagen hat des verstorbenen Bürger Daniel Dames Witwe, ihre in der Ditzow-Straße daselbst belegene Wohnhude; an den dasigen Bürger und Wamann Martin Spiegel, für 120 Rthlr. erd- und eigenthümlich verkauft; Welches Königl. Verordnung gemäß hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Herr Doctor und Stadt-Physicus Nöhl zu Friedeberg, verkauft einige auf dem Wyritz-Len Stadt-Felde belegene Landung, an nachfolgende Käufer, als: Ein und einen halben Morgen Hauptstück im Felde nach Risbow, zwischen Herrn Elias Riszmacher Stadt- und Frau Freudenbergen Feldwirth des Lehen, an Johann Erdmann Schäbler, um und für 100 Rthlr. Einen Morgen Hänfentur, zwischen Herrn Bürgermeister Wöttcher, und Herrn Elias Riszmacher belegen, an Johann Friedrich Schäbler, um und für 48 Rthlr. Einen Morgen Querschlag, zwischen Herrn Elias Riszmacher, und Herrn David Möhjen belegen, imgleichen an Johann Friedrich Schäbler, um und für 26 Rthlr. zum Erb- und Lohden-Kauf; Terminus zur gerichtlichen Verlassung wird auf den 20ten Octobr. c. anberaumet; Welches Königlichere Verordnung gemäß hiedurch zur Notiz gebracht wird.

In Regenwalde verkauft David Laverenz Bürger und Amts-Meister des Gewercks der Schneider, welcher vorhero Schulmeister in Premschlaß ist, dessen Wohnhude an der Mauer, am Greiffen-Schore gelegen, zwischen Dilsen Witwe, und Philipp Knorren inne belegen, für 25 Rl. Kauf-Petium, an Johann Bäckern, Amts-Meister des Gewercks der Tischler; Welches zu jedermanns Wissenschafft gebracht wird.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Demnach die Pacht-Jahre einiger Marggräflichen Güther im Amte Schwedt, 1.) das Vorw:rd Monnplatz, nebst der dazu gelegten Vieh-Meyerrey und Käden-Garten, und 2.) das Vorw:rd Pheebitz, nebst dem neuersch gerodeten Währen-Brunn, und dazu gelegten grossen Stall/Wiese, auf Trinitatis 1751. zu Ende laufen, und zu deren ferneerweitigten Verpachtung der 15ten Octobr. 1ate Novemb. und 10ten Decembris a. c. pro Terminis Licitationis angesetzt sind; Als wird solches dem Publico hienit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, eines oder das andere vorbenamter Güther zu erpachten, sich in bemeldeten Terminis vor der Prinz- und Marggräflichen Brandenburgischen Amts-Cammer Morgens um 9 Uhr stellen, ihr Geböth ad Protocolum geben und gewärtigen, daß im letztern Termino mit dem Reichs-Rathen, und welcher die annehmlichsten Conditiones offeriren wird, bis auf erfolgte Sr. Königlichsten Dohelt gnädigsten Approbation geschloßen werden solle. Signatur Schwedt den 17ten Septemb. 1750.

Prinz- und Marggräfliche Brandenburgische Amts-Cammer alhier.

Es soll das Guth Ghistow, welches dem Herrn Feldw. Wilhelm von Wulffow zugehörct, und eine halbe Meile von Stettin belegen, verpachtet werden, weil die Pacht-Jahre auf Walpurgis 1751. zu Ende gehen. Dieserwegen hat der Lieutenant von Eybow, als Vormund, einen zweyten Terminum Licitationis auf den 20ten Octobr. und den dritten und letzten Terminum auf den 20ten Octobr. angesetzt; und wer sich alsdenn in Stettin bey dem Regierungss-Secretario Warnshagen einfinden, und die annehmlichsten Conditiones offeriren wird, derselbe hat zu gewarten, daß der Herr Vormund mit ihm den Contract schliessen werde. Vorläufs dienen so viel zur Nachricht, daß bey dem Guthe außer der Winter-Saath nichts befindlich, und die Pacht bißhero 1400 Rthlr. gewesen sey.

Des seligen Herrn Otto Erdmann von Petersdorffen hinterlassenen Kinder zugehöriges Guth Lützenhagen, soll gegen künftigen Pachten 1751. anderweitig verpachtet werden. Ob sich nun gleich in dem auf den 16ten Septemb. a. c. angesetzt gewesenem Termino einige Pächter gemeldet, so hat man doch noch nicht zum Abschloß kommen können, dahero ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 20ten Octobr. a. c. präfixirt worden; Wer also Verlangen hat, obgedachtes Guth Lützenhagen, bey Gollnow belegen, zu pachten, kan sich daselbst bey dem Herrn Vormunde, Lieutenant von Petersdorffen melden, und eines bißfälligen Records versichert halten.

In Jansen ist zu verpachten: Das grosse Guth der Krug, die Fischerey, der grosse Garten, wie auch noch ein großer Garten; und noch ist daselbst zu verpachten das kleine Guth; Diejenigen Liebhaber, die diese besondern Stücke wollen in Pension nehmen, können sich melden in Stettin bey dem Herrn Hofrath von Dumisbaum, oder in Starzard bey dem Herrn Secretario Massenhein, welche Vollmacht über diese Verpachtung haben.

Als die hiesige Alegeley zu Greiffenberg mit Ablauf dieses Jahres wieder pachtlos wird, und man also so auf anderweitige Verpachtung derselben wieder bedacht seyn muß; So werden in Licitation-Terminen der 1ste und 22te Octobr. wie auch der rate Novembr. angesetzt, und können also diejenigen, welche Lust und Verlieben haben dieselbe wieder in Pacht zu nehmen, an gemeindlichen Tagen des Vormittags zu Rathshaus in Greiffenberg sich einzufinden, und ihren Vortheil thun, es soll mit dem Preisliebendsten sodann geschlossen werden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Colonisten Weydorn in Köhrchen, ist am verwichenen Mittwoch, als den 30ten Septembr. gegen Abend, eine dunkelbraune Stute von 12 Jahren alt, von der Weyde weggenommen, oder vermutlich gestohlen worden; Falls nun jemand dieselbe irgendwo wahrnehmen und antreffen sollte, wird hiemit befohlen, selbige anzuhalten, und gegen einen billigen Recompens, dem Königl. Amte in Köhrchen davon Nachricht zu ertheilen.

6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Alle und jede, so an den Mäcker Kianert Forderungen zu haben vernehmen, werden hiemit vorgeladen, in Termino den 28ten Octobr. Vormittags um 9 Uhr, bey dem lobamen Stadt-Gericht sich zu melden, und ihre Forderungen sub pena perpetui silentii zu veröffnen, im wiederigen Fall werden sie kraft dieses ihrer Forderung verlustig geachtet.

7. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Melch. Erb-Cämmerer und Churfürst ic. ic. Entbieten des Procuratoris Witten Kördern zweyter Ehe Unsern Gruß, und geben euch als beggehender copoylichen Abscheit mit mehrern zu versehen, was der Secretarius Bewesfahl, contra quosdā Patris Creditores, in specie wider euch in puncto prioritatis allhier eingesehen, und zu verordnen allerunterthänigst gebeten. Als wir nun darauf gegenwärtiges Mandatarum, welches euch ad domum zu Insinniren, erlanbt haben; So befehlen Wir euch hiemit ernstlich, daß ihr e dato innerhalb zwölf Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderung ad Acta anzeiget, auch den 28ten Decembr. sibirlichkommend euch vor Unserm Vofarrichte hies löst zum Verhöf unausschließlich gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderung produciret, und mit Supplicanten die Prioritet bey einem Verhöf ansinmachet, vorher aber einen Advocaten annahmet, und ihr die Kinder euren Vormund mit gemeinsamer Instruction und gehöriger Vollmacht, züs alsch auch zur Güte versetset, damit in Entschung der Güte, sofort finale Erkenntniß erfassen könne, sub comminatione, daß ihr sonst mit eurer Forderung pänplich präcludiret, und nicht weiter gehöret werden sollet. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Eöslin den 16ten Septembr. 1750.

(L.S.)

G. B. von Bonin, Präsident.

Es hat der Amtmann Johann Müller, als Besizer des Petersdorffschen Lehns-Guths Befehl, die an demselben Berechtigte von Petersdorfen, ad relinendum, auch wenn sonst jemand ex quocunque Capite Ansprache daran haben undt, ad deducendum Jura edicalliret citiren lassen, wie die von der Königl. Regierung ertheilte Proclamaata, die zu Stettin, Stargard und Bollnow in locis publicis affigiret worden, mit mehrern besagen, und wie darin Terminus auf den 22ten Octobr. c. von der Königl. Regierung zu Stettin angesetzt worden, und zwar sub pena praelucl et perpetui silentii. So wird es hiemit beahandt gemacht. Signatum Stettin den 1ten Julii 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es haben des Hauptmann Carl Wilhelm von der Osten auf Seiditz nachgelassenen Sohnes Worsmünder, die im Osten- und Blücher-Regte besessene Antheil-Güther in Woldenburg und Dieselton verkauft, und zwar ersteres an den Geheimten-Rath Geld, und letzteres an den Weidiger Müller. Da nun Creditores, oder wer sonst ein Recht, es sey ex quocunque capite es nur wolle, citiret, und die Proclamaata allhier, sowohl als zu Eöslin und Greiffenberg affigiret, worin Terminus peremptorius auf den 27ten Novembr. c. angesetzt worden; So wird solches hiemit beahandt gemacht, weil aldem ein jeder seine Ansprache und Gerechtfahme zu oberviren, oder an diesen Güthern damit nicht fernem gehöret, sondern präcludiret und abgewiesen werden wird. Signatum Stettin den 2ten Junii 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als über das zu Treptow an der Rega verstorbenen Fabrique-Commissarii Müllers Vermögen Concurfus Creditorum entstanben, und Creditores bereits von dem Magistrat zu Treptow per Edicalliret citiret worden, die Sache aber vor der Königl. Regierung zu Stettin fortgesetzt werden soll, welche deshalb Terminum von Draymahl vier Wochen, auf den 28ten Novembr. angesetzt; So werden sämtliche Creditores ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis hiemit citiret, daß dieselben unsehbar in Person, oder durch

genugsame

geruigams Bevollmächtigte vor der Königl. Regierung erscheinen, damit hierrächst in der Sache rechtlich er-
 lautet werden könne. Signat. Stettin den 22ten Juli 1750.
 (L.S.) Königl. Preuss. Pommersche Regierung,
 von Wachholtz, Regierungspräsident.

Ich in dem Kreutzgorschen Burg-Gericht Verechtigter von Wedell, thue kund und sage hiemit jeders
 männiglich zu wissen, weidergestalt der von Dorch zu Brallentin, ohne mir bekannte Lehn's-Erben verstor-
 ben, und dadurch mir als rechtmässigen Lehn's-Erben, dessen von mir tragend's Acker-Lehn Brallentin, er-
 bmet worden. Als ich nun zu wissen verlange, was derselbe an Schulden auf Brallentin contrahirt,
 und zu welsch von mir Consens ertheilet worden, wie auch wer sonst an dieses Lehn Ansprüche machen
 möchte; So citire hiemit sämtliche Creditores und Lehn's-Folgere, den 20ten Octobr. a. e. vor den Burg-
 Gericht's-Directore, dem Criminal-Rath Köper zu Stettin zu erscheinen, die Forderung zu justificiren und
 zu dociren, welsche von mir consensirt worden. Diefenige Creditores und präsumirte Lehn's-Folger aber,
 welsche nicht erscheinen, und ihre Forderung nicht justificiren, haben zu erwarten, daß sie nachher nicht
 weiter gehöret, sondern mit ihrer Ansprüche abgemienet werden sollen. Signat. Stettin den 20ten Juli 1750.
 Köper, Königl. Preuss. Criminal-Rath und Burg-richters Director.

Nachdem der Bürger und Schiffer Martin Broth zu Colberg, wegen in ihm dringenden Bedürfnis,
 eszulassen müssen, ein neubautes, meist zur Perfection gebrachtes Klinker-Gallioth, an den obigen
 Bürger und Schiffer Ebelmann, für 1200 Rthlr. zu verkaufen; So wird solches zu dem Ende hiedurch
 bekannt gemacht, damit diejenige Creditores, so zu Erbauung dementelirten Klinker-Gallioths einige Gelder
 hergesehen, sich a dato Notificationis nach Verlauf vier Wochen bey dem Käufer Schiffer Ebelmann sich
 gehörlig melden, ihre Anleihe gegen dem Verkäufer justificiren, und Bezahlung erwärtigen können, weil
 den 22ten Octobr. e. das Kauf-Præmium in Schiffer Ebelmanns Hause ausbezahlt werden soll.

Als die bey dem Dorfe Wolg, im Breussenberrischen Kreysse belegene Wasser- und Korn-Mühle, seit
 dem Jahre bereits 1729, von denen ehernähigen Herrschaften, dem Scheinlein-Rath und Cammer-Direc-
 tore von Lettow, und dem Herrn von Sonntag zu Drenow, an den Müller Meister Friedrich Kungen erba-
 lich verkauft worden, nach der Zeit an verschiedene Besitzer gerathen, und von dem ersten Käufer d. d. selben
 an Herrn 1746. an den Müller Meister Gottfried Steinbahl, von diesem wiederum 1749. an den Müller
 Peter Andreas Wendeler, und von letzterem endlich auf Johann 1750. an den Müller Meister Peter
 Buhrow erblich veräußert und abgetreten worden; So wird solches hiedurch nicht allein Königl. Befordo-
 rung gemäß bekannt gemacht, sondern es werden auch zugleich alle diejenige, welche etwa an diese erblich
 verkaufte See- oder Wasser-Mühle einen gegründeten An- und Anspruch ex Jure reali vel Hypothece zu ha-
 ben vernehmen, hiemit citirt, in Termino peremptorio den 30ten Novembr. a. e. in Wolg, vor dem bestell-
 ten Justitiaro derrer Herren Gehekkere von Lettow, als Gerichts-Direktoren dieser Mühle, dem Hn. Syndico
 Bontin zu erscheinen, ihre vernünftliche Forderungen, mittelst Production der Original-Verstreichung
 zu verfertigen, und sodann rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Diefenigen aber, welche sich in hoc Ter-
 mino nicht melden, werden es sich selbst begümmen haben, wenn sie sänzlich präcludirt, und mit ihrer
 etwanigen Hypotheque auf diese vorgebichte Mühle abgewiesen werden müssen.

In Ueckermünde soll des Bürger und Radler Daniel Lockwig Haus, wovon die Burg-Gerechtigkei-
 t, und welches zwischen den Becker Heuer, und den Becker Krüger am Markte innen gelegen, und auf
 422 Rthlr. 20 Gr. taxirt ist, nebst der Haus-Capel Wiese, ad instantiam des Kaufmann Heren Johann
 Gottlieb Schöner, gerichtlich veräußert werden, wozu Termin auf den 3ten Augusti, 30ten Septembr.
 und 3ten Octobr. a. e. angesetzt, und die Subhastations-Patente zu Ueckermünde und Paterwall ange-
 setzten sind; Wer dieses Haus und Haus-Capel kaufen will, len sich in denen ansetzten Termin zu Ueck-
 ermünde Morasens um 9 Uhr zu Rathhause melden, darauf diejen, und gewärtigen daß im letzten Termin
 dem Anstehenden solches Haus und Haus-Capel zuversteigert werden soll. Solten sich auch sonst
 nach Creditores finden, welche an dieses Haus auch Ansprüche vernemen zu haben, so können sich dieselben
 in diesen ansetzten Licitationis-Terminis zugleich melden und Bescheides gewärtigen.

Als des Mühlens-Meister Deise, seine in dem Dorfe Jarben, des Amtes Treprow an der Rega, belee-
 gene, und von Sr. Königl. Majestät erkaufte Mühle, hinviederum an den Mühlens-Meister Kungen ver-
 kauft, Sr. Königl. Majestät auch sothanen anderweitigen Verkauf der Mühle allerwärts approbirt,
 und die Kauf-Gelder den 6ten Novembr. a. e. im Amtes Gerichte zu Treprow an der Rega angesetzt
 werden sollen; So werden alle und jede Creditores, welche an selbichter Mühle einigen An- und Anspruch
 haben, auf den 6ten Novembr. e. Morasens um 9 Uhr peremptorie ihre Forderungen zu liquidiren und zu
 justificiren sub pena peremptoria citirt.

Der Cantor Schall zu R. g. in der Neumark, und seines Bruders Erbin, haben ihr rechtlich, erbt-
 liches Haus, welches in Wollin liehet, und zwischen dem Diaconat, und dem Schmuckens Hause inne be-
 legen, an dem Käufer Holkenbasen verkauft; Da nun Käufer löstetig sein Anspruch sehr will, so
 wird solches hiemit notificirt, damit sich die etwanigen Creditores, welche noch Präzensionen an Verkäu-
 fers haben solten, bey E. Edl. Magistrat zu Wollin binnen 14 Tagen melden können, welcher ihre Präzen-
 siones examiniren, und sie darüber bescheiden wird.

Wir Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Raugarden, entbiethen allen und jeden andern
 tigen Creditoren, so annoch an des Schuß-Juden Abber Jacobs Vermögen zu Raugarden einige An- und
 Forderung zu haben vermeinen, Insen Grub, und fügen denenselben hiedurch zu wissen, wasmassen in ob-
 gedacht. n. Judens Abber Jacobs Vermögen Concurfus entstanden, und als bereits sich schon viele Creditores
 von dem vorbemerkten Juden bey uns gemeldet, und ihre Forderungen mit unbedingten Documentis
 verifizirt und liquidirt haben; Als citiren und laden Wir annoch die gubermühende und ansehnlich hie-
 siger Stadt etwa furchsamen übrige Creditores des Abber Jacobs hienit und in kraft dieses Proclama-
 tionen, woben eines mit der ansehnlichen Taxe hieselbst, das zweyte zu Starzard, und das dritte zu Grefsen-
 berg in Curia registrirt worden, peremtorie, daß Ihr a dato innerhals 12 Wochen, woben vier Wochen vor den
 ersten, vier Wochen vor den zweyten, und vier Wochen vor den dritten Termin, nemlich den 1ten Octobr.
 1750. und 26ten Novembr. c. zu rechnen, eure Forderungen, wie Ihr dieselbe mit unbedingten
 Documentis, oder auf einer andern rechtlichen Weise zu verifiziren vermeinet, ad Aaa anzeigen, und in ul-
 timo Termino den 25ten Novembr. c. vor hiesiges Stadt-Gerichte sechß um 9 Uhr die Documenta zur Ju-
 stification eurer Forderungen in Originali produciret, solcherhals liquidirt, und diese eurer Forderungen
 halber mit dem Debitore ad Protocolum verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entschegung
 rechtliche Erklärung und Locum in der abzufassenden Verordung Urtheil gerurket; mit Ablauf des vorher-
 merkten letzteren Termins aber sollen Aaa Ihr beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad
 Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich aber in ultimo Termino nicht gestellt, und ihre
 Forderungen gedehrend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein
 ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach also diejenigen sich zu achten haben.

Als des seligen David Stärmers nachgelassene Creditores, zu deren Besichtigung das zu So-
 now noch stehende alte bauffällige Wohnhaus verkauft, und dazu der 4te Terminus auf den 1sten Dec-
 tobr. c. angesetzt worden, einigen Creditoren, als Christian Wilden, und David Wapfand, beyde Schö-
 ffer-Leute, Quereuthalt nicht ausständig gemacht werden kan, so werden selbige hienit öffentlich citiret, sich
 den 1sten Octobr. c. allhier zu Gollnow auf dem Rathhause zu stellen, und wegen ihrer Citirung, was
 sie sich von verlangten liquidirt, und von dem verstorbenen Debitore agnosquiret worden, mit der Weiter
 gültliche Handlung zu pflegen, oder haben zu gewarnt, daß sie, wenn sie sich nicht melden, mit ihrer For-
 derung nicht weiter gehöret, sondern präcludirt werden sollen.

Der Schiffer David Wagener zu Neuenhof unter E. E. Rath zu Neckermünde, hat seine Hälfte
 der Schiffs-Jagd, an den Musquetier vom Hochlöbl. Neerischen Regiment, und zwar von des Heren David
 Wachtmeister von Pothoto Compagnie, David Wasthauer, für 200 Rthlr. verkauft, und das Geld ist
 bereits gerichtlich bejahlet worden; So werden alle und jede Creditores, welche an diese Hälfte des Schiffes
 eine Ansprache, und daran zu fordern haben, hienit citiret, von dato an in 4 Wochen sich bey dem
 hiesigen Stadt-Gerichte zu melden, und ihre Forderung zu justificiren. sub pena preclusi.

Die Größtlichste Gerichte zu Neuenhagermünde machen hiedurch bekannt, daß der Reccoriss Jean-
 Chabors daseselbst, an dem Werlinschen-Flusse gelegenes Wohn- und Wirthshaus, und Hertiner hien, drey
 Garten, eine Wiese, ein Camp Landes, eine Scheune, und ein Weyland, ad instantiam, her duseinander zu
 seigenden Erben, mit darauf gewürdigsten Taxe sub hails gestellet, und diejenigen, so auf dieses Haus und
 zugehörige Grundstücke zu leistiren gesonnen, auf den 16ten Septembr. 17ten Octobr. 1ten Novembr.
 1750. und zwar in dem letzteren Termino sub prejudicio hienit citiret werden, ihr Gehört zu thun, und
 der Adjudication zu gewärtigen. Creditores aber, so an den Chaborschen Vermögen einige Anforderung
 formiren wollen, sind den 12ten Novembr. 1750. ad liquidandum credita zugleich citiret worden.

Als zu Vorß auf dem Stadt Gerichte, auf des Klein-Bürger Deyeros Hof, verchiedene Schulden
 hatten, und der Einwohner Dams Köpfe, sich gegen Annahme dieses Hofes vor seine Tochter, und des
 Deyeros Sohn, dahin erklärt, daß er die Schulden indogesamt bezahlen wolle; Als wird Terminus zur
 Verlassung des Hofes quax. auf den 30ten Octobr. c. angesetzt, in welchen sich die gesamten Creditores
 des obgedachten Deyeros zu Rathhause zu melden, oder der Präclusion zu gewärtigen haben.

8. Personen so entlaufen.

Es wird dem Publico hiedurch notificiret, daß Michael Lemck, eines Cobachens Sohn und Wärtzsch,
 und der Stadt Garz angehöriger Unterthan, seines Alters ohngefähr 26 Jahr alt, von mittelmäßiger
 Statur, länglichtem Angesicht, und bräunlichen Haaren, nachdem er necht seine Mitschuldbaren, wegen
 vieler und schweren am 14ten May c. zu Wärtzsch wider etliche daseselbst in officio begriffene Waalfrats
 Personen, zummittelsten criminalnen Verbrechen, und verurtheilt worden sowohl Real, als Verbal Injurien
 erregten Humulten und Aufwutts ic. auf Verordnung der Königl. Hochpreidlichen Regierung vom 16ten
 May c. in Inquisition setzten, und sich noch vor seelichster Inratorischen Caution de Judio sibi, wozu
 er sich pro delinquenda captura selbst offeriret hatte, heimlich von Wärtzsch weg nach Peteritz, unter dem hoch-
 lobsamten Ordens-Vint Brünensberg begeben, daseselbst aber im Augusto c. auf Requisition des Garzischen
 Waalfrats verfangen worden, nachgehends aber denen Wärtzschern, die ihn auf das dort liefern sollen,
 wieder entzungen, und die Flucht ergreiffen, daß man sich dato den 3ten seines letzten Aufenthalts nicht
 hat in Erfahrung bringen können; So werden alle und jede die etwa sichere Nachricht von dem Ort sei-
 ner

wes Aufenthalts haben, oder noch erfahren möchten, hiedurch gelemend und inständig gesucht, zur Beförderung der Justice, damit dieser beschaffte Delinquent und Drigleits-Gänder zur wohlverdienten rechtlichen Verurtheilung, andern zum Nutzen und Exempel, gezeiget werden können, unverzüglich davon zur verlässigen Nachricht, entweder an den Stadt-Cämmerer Widler, oder den kaiserlichen und Senatsrath Leutze bergen mitzutheilen. Es soll daseigenen Nachse, der den verlangten wahrhaftigen Bericht und Anzeige thun wird, nicht allein versamwigen, sondern ihm auch ein billiger Recompens ertheilet werden. Sarg den 27ten Octob. 1750.

Bürgermeister und Rath zu Sarg an der Dier.

9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangen werden.

Zu Hallow leben nachst hende Handwerker, als: Ein tüchtiger Stellmacher, ein Rastmacher, ein Breuquennmacher, und ein Kleinwaidt, sonderlich letzterer, an welchem grosse Kunst ist: Es können sich also diejenigen, welche Lust haben sich allhier herzubegeben, sich bey dem Magistrat melden, und gewärtig seyn, daß ihnen derselbe die von St. Königl. Majestät allerrnädigst accordirte Freyheiten werde angezeiget werden lassen, sie auch ihre völlige Subsistence finden werden.

10. Gelder so zinsbar anzuleihen verlangen werden.

Als die Gerichten in der Stadt-Cämmeren zu jährlicher Vollführung der dasigen Handlung entlich ein Capital von 2000 Rthlr. zinsbar anzunehmen verlangen; So können diejenigen, welche dergleichen Capital von ein oder 2000 Rthlr. zum Consensu Camerae, und auf genugsamer Sickeit gegen 5 pro Cent auszuthun gemeynet, sich des dem dasigen Magistrat melden, und deshalb nähere Nachricht geduldigens.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 100 Rthlr. an der Daberschen Kirche, im Handauchen District gelegen, leihet, worüber die Kirche gewissenssien zu disponiren hat; Wer nun dieselben gegen landbälliche Zinsen anzunehmen verlangt, und sichere Hypothek bestellen kan, derselbe kan sich entweder bey dem Herrn Landrath von Ramla in Stögenburg, oder bey den Prediger in Bock, Johann Georg Waldau melden, und die Gelder allmahl in Cursus nehmen.

In den Intelligens vom 20ten bis 27ten Februar, und vom 13ten bis 20ten Martii a. e. hat die Krefowische Kirche, des W. Haardtschen Synodi, zur Anleihe 100 Rth. offerirt: da sich aber noch keiner dazu gefunden, der die gehörige Sicherheit boten mögen; So wird dieses Geld, jebennoch in gedrängter Ueber Ordnung nochmals offerirt.

Als bereits dem Publico durch das Intelligens-Blat sub No. 35, Th. 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen: bekannt gemacht worden, daß auf Reichs lie a. e. 1000 Rthlr. Capital Kindes-Gelder an den oder diejenigen, so nach der Königl. Pappillen-Ord-una die sicke underschildete Hypothec, Consensum Collegii pupillaris und Eintragnis in das Landes-Hypothecen-Buch zu beschaffen, auch die Zinsteressen alle halbe Jahre franco einzuenden gesonnen; So wird solches mit anberweilt not freiet, und können diejenigen, so dessen benöthiget, sich sorderkunft franco bey dem Herrn Lieutenant von Rezin a. Schoenow, Stolpisch. n. Exped. befehls melden, und nähere Nachricht bey demselben gemärtigen.

Es sollen 112 Rthlr. Kinder-Gelder ausgethan werden; Wer dieselbe zinsbar anzunehmen will, kan, und genugsam Sickeit auf unterschildete Landung stellen kan, oder andere sichere Hypothek stellen will, derselbe wolle behelien sich bey den Vormündern, als dem Schuldt. Reister Schwabe, oder dem Hofschreiber Engelken in Stargard zu melden, und kan dieses Geld sofort angeschahlet werden.

Es sind 200 Rthlr. Pappillen-Gelder, dem Herrn von York auf Rand. sig. nachhöra, mit Genuehmhaltung des Königl. Pappillen-Colleii zu Stettin, gegen gehöriger Sicherheit anzunehmen verlangt; der kan sich deshalb bey dem Herrn Registrarius. Rath von Webel, oder auch bey dem Herr n. Secretarius. Bahnmann zu Stettin, baldigst melden, und von allem nähere Nachricht einziehen, weil die Gelder zur Annehmung parat seyn.

Wo dem hiesigen St. Johanns-Kloster ist ein Capital von 200 Rthlr. vorräthig; Wer nun dasselbe benöthiget, der wolle sich dierhalb bey den Herren Provisores gedachten Klosters melden.

12. Avertissements.

Dem Publico wird hieerdurch bekannt gemacht, daß der auf den 23ten j. h. laufenden Monats-März hier zu Stettin einfallende Gallen-Biermarkt gehalten werden solle; es müssen aber diejenigen, welche sich zum Bierkauf einbringen, sich mit züchtigen und glaubhaften Gesandten Passen versehen, daß soz. Johannes Wess ausland, aus keinem Inscriten Orte her, und mit selbigen nicht durch unreine Lettere vertrieben worden, wie denn auch das Reich Edict-mäßig an dem Doct. gebandt seyn muß, oder es haben die Verkäufer zu bewärtigen, daß sie nicht allein mit ihrem Weh zurück gewiesen, sondern auch noch dazü bestrafet werden sollen. Stettin den 2ten October 1750

Königliche Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.

Die

Vor die Preussische Regierung und Consistorium zu Eßlin, in Christoph Friederich Fleming, ein nach Frowarders Sohn aus Jülichan, ad instantiam seiner Eh. Frau, Anna Dorothea Ulmingen, geböhrenten Maria Hülsh, propter malitiosam desertionem, gegen den 2ten Novembr. 2ten Decembr. a. c. und fons dorch den 14ten Januarii 1751. per publica proclamata citiret worden, daß er sodann wegen bößlicher Verlassung seiner Ehefrau Rede und Antwort geben, oder gewärtigen solle, daß dieselbe von ihm a vinculo matrimonii geschieden, und ihr sich anderweitig zu verehelichen frey gegeben, wider ihn den Christoph Froward Ulrich Ulming aber dem Pisco seine Jura referiret werden sollen. Worauf sich dann die felse zu adreuz. Eßlin den 23ten Septembri. 1750.

Preussische Regierung Consilij hieselbst.

Nachdem Se. Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, in Receptis vom 23ten April a. c. allergnädigst beordnet, daß, da nunmehr Dero Kaiser zu Schwinnmünde in sehr nem Zeite gesetzt, und dieser Ort durch den neuen Anbau, von Zeit zu Zeit immer volkreicher wird, alda von nun an zwey Jahrmärkte, und zwar der erste auf den Dienstag nach Rogate, der zweyte aber auf den Tag vor Gallas, alle alljährlich gehalten werden sollen, und dann der zweyte Tag aber auch in der Ordnung, so ein Krahm- und Viehmarsch ist, in diesem laufenden Jahre auf den 15ten Octobris einfallen wird; So wird solches, und daß bereits an die Königl. Academie der Wissen. Geistes, wegen Insetzung dieser zwey Jahrmärkte in den Calendar, das nöthige ergangen, dem Publico hiebzu bekandt gemacht, um die erwehnte Jahrmärkte in der Schwinnmünde zu beziehn, und sich dabon besond ders auf den 15ten Octobris dieses Jahres zum erstenmal den Gebrauch zu machen. Signatur St. Et. den 1ten Septembri. 1750.

Königl. Preuss. Vommersche Landes- und Domainen-Cammer.

Es hat bey der Königl. Preussischen Vommerschen Regierung, der Lieutenant von Hoffstädt, zu Fleins Gato, all erunterschänkt gebeten, daß mit seiner verstorbenen Eh. Genshin, geböhrenten Colop, erriditete Testamentum reciprocum judicialiter publiciren zu lassen. Wann aus dazu Terminus auf den 28ten Octobr. a. c. angesetzt worden, Supplicant aber den Aufenthalt seiner verstorbenen Gattin Erbinnicht anzeigen können, sondern berichtet, daß von väterlicher, des seligen Wittwischer von Colop Seite, seine Freunde sähen, die Mutter dort eine geböhrente Pflanz, und deren Bruder, der Cassirer Joachim David Pflanz, und die Schwester Catharina Dorothea Pflanz, an den Hauptmann Bodhlin Verespracher gewesen, wovon Pflanz- und Schwester Kinder sähen; So werden selbige hiemit samt und sonder einket, sich in Termino den 28ten Octobr. a. c. vor hiesiger Regierung durch genugsam Bevollmächtigte zu stellen, und die Publication des Testaments abzuhören. Signatur Stettin den 15ten August 1750.

Königliche Preussische Vommersche Regierung.

Nachdem bey der Königl. Regierung der Colonnat Schick zu Velde, im Rinte Febrichthalde alle unterthänigst anzeiget, daß dessen Ehe Weib Juliana Gesslin, ihn kostbarer Weis verlassen, und endlich och 1ten, daß er deren Aufenthalt nicht wisse: So wird dieselbe sowohl hiezur, als die alle in Person und Geis, oder per Mandatarium zu vernehmen, in Termino den 20ten Octobr. a. c. vor der hiesigen Königl. Regierung entweder in Person, oder per Mandatarium zu vernehmen, die Ursachen der Entfremdung anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß die Ehe getrennet, und Klägert frey gegeben werden solle, sich anders weitig zu verheirathen. Signatur Stettin den 17. Junij 1750.

Königl. Preuss. Vomm. Regierung.

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hell. Röml. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst ic. ic. Geben des Waldkers Johann Febrich Rohlfem in Puffe Weichs Ehefrau, Charlotte Wilten hiezur zu vernehmen, welcher Gestalt dein Ehemann, unterm 4ten Junij a. c. bey uns wider dich Klage erhoben, daß du, nachdem er kaum 14 Wochen mit dir im Ehestande gelebet, dich von demselben entfernet, und bereit zwey und ein halbes Jahr abwesend gewesen seist. Als er nun hiendurch endlich erhärtet, wie er deinen Aufenthalt nicht wisse; So haben dessen Gesuch in Entfremdung der Proceß wider dich in puncto malitiosae desertionis deferiret: Solchemnach citiren Wir dich hiezur durch zum ersten, zweyten und drittemmal, und also auch peremptorie, in Termino den 15ten Octobr. a. c. vor Unserer Regierung zu erscheinen, und entweder in Person, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten zu Recht befändige Urtheil an zuzeigen, warum du Klägers beinen Ehemann bisher verlassen, auch eventualiter, was in dieser Sache wird erandt werden, zugleich anzuzeigen: Du erscheinst nun oder nicht, so soll nicht Beweismittel auf gewöhnliche weise An- und Reflexion dieses mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren, und dem Kläger nachgegeben werden soll, seiner Gelegenheit nach anders weitig verzeihen zu dürfen. Signatur Stettin den 26ten Junij 1750.

Königliche Preussische Vommersche Regierung.

(L.S.) Von Wachholz, Regierungspräsident.

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hell. Röml. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst ic. ic. Geben Margaretha Elisabeth Silvers, oder derselben ermanigen Erben, hiemit zu wissen, welcher Gestalt, nachdem in dem Dredrechtischen Concurs, wegen der in deposita sich annoch zu findenden Gelder, an die einwige Creditores, unterm 20ten Junij 1749. Edictales Verordnisset, und der Advocatus Fric Schwebert, da ihr in angelegt-gewesenen Termino euch nicht anmeldet, die Vorverhandlung, welche in dem Beröck Reichs vom 19ten Januarii a. c. in 9 Octobr. 26 St. nach Jülich ad alivum tantum justa Judiciali fol. 262. et 269. ff. für eukhle erlangt, ad bona vacanta Pisco zu adjudic. 1750

schuldigsten gebeten, Wir, welchen Provocons dem Judicio vom 10ten Januarius c. gemäß, nicht doceret, daß die Verurtheilung der, in solchem Judicio veranlassenen Citation in dem Intelligenz-Wesen geschehen, anno novum Creationem Edictalem an sich erkannt haben. Eitren und laden euch demnach hiemit anberweilentlich, daß ihr die Margaretha Elisabeth Störcks, Eitren und laden euch demnach hiemit anberweilentlich, daß ihr die Margaretha Elisabeth Störcks, oder deren etronische Erben in einem Termino von drey Monaten, und zwar ben 30ten Decobr. a. c. vor Unserm Hofgerichte hieselbst unausschließlich erscheinen, und sich in dieser Forderung legitimiret, sub comminatione, daß ihr sonst alderenn ohnschuldiglich präjudiciret, und diese Forderung Fisco adjudiciret werden soll. Zu dem Ende diese Edictal-Citation nicht allein hieselbst, sondern auch dem Fisco obligiret, selbige mündlich in die Intelligenz-Wesen inseriren zu lassen. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Cölin den 25ten Julii 1750.

(L.S.) G. v. Eichmann, Vice-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst ic. ic. Geben dem zu Kay. v. gewesenen Cessathen Michael Stolpen, hiemit zu vernehmen, welcherhalbt deine Ehefrau, Anna G. haken, wider dich klagend angebracht, daß du sie vor acht Jahren föhlich verlassen, und in ertärmlichen Umständen sitzen lassen, sie auch von deinem anzuwässigen jetzigen Ansehabalk keine Nachricht eingesehen können, wie sie dierelbst eyblid ersehätet, und also so dich erdacht er zu eieien alderenn hiess gebeten hat. Wenn Wir nun dem Petito deferiret haben, so citiren und laden Wir dich kraft gegenwässigen Patentes, wovon eines allhier, eines zu Stolpen, und eines zu Launenburg affixiret worden soll, hiemit peremptorie und ernstlich, in Termino den 2ten Decemb. a. c. wovon vier Wochen vor dem ersten, vier Wochen vor dem andern, und vier Wochen vor dem dritten Termino gerechnet werden, vor Unserm Hofgerichte hieselbst in Person unausschließlich zu erscheinen, und der geflochten Veranlassung wegen bey einem D. hörst Rede und Antwort zu geben, mit ertheilten Befehl, bey Zeiten vor dem Termino eines Advocatum anzunehmen, denselben mit gehöriger Vollmacht zu versehen, und ihm alle deine etronische Einwendungen, und deren Beweis an die Hand zu geben, damit in Entscheidung der Güte, welche in Termino mit allem Fleisse versucht werden soll, und deswegen du dich Tages vorher vor Unserm Hofgerichte, Präsidenten von Bontu zu melden hast, die Sache sofort gründlich instruiret, und definitive entschieden werden könne. Wornach du dich zu achten. Signatum Cölin den 2ten Septembris 1750.

(L.S.) G. v. Bonin, Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst ic. ic. Entziehen dem Geschlichte derer von Blotzmann, als Lehnsfolgers an Lucksh, Nesten Grub, und fügen euch hiemit zu wissen, was massen Carl Friedrich von Röhmer, in Sachen contra die Gebrüdere, in specie Hauptmann von Blotzmann, bey denen mündlichen Verhandlungen allerunterthänigst gebethen, Wir möchten allerhöchstdiät geruhen, euch ad relucendum drey drey Daur-Höfe in Lucksh, welche vermöge hiedey kommenden copirten Protocol auf 701 Aksh. schuldig set worden, per Edictales zu citiren. Wann Wir nun solchen Sachen statt gegeben, so citiren und laden Wir euch hiemit, und kraft dies. Proclamaris, wovon eines allhier zu Cölin, das andere zu Belgard, und dritte zu Bäwalde affixiret werden soll, ernstlich, daß ihr 3. dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Terminu zu rechnen, und also in Termino den 16ten Decemb. euch vor Unserm Hofgerichte allhier persona und unarschließlich, oder per Mandatarios, welche ehe mit zureichender Vollmacht und Instruction zu versehen habet, seht. Let, und euch ertheilchet, ob die diese drey Daur-Höfe in Lucksh, welche, auf 701 Aksh. vorset worden, per estimam precio reluciren, und das Pretium erlesen wollet, sub commina 1000, daß ihr sonst mit eurem Letim-Recht präjudiciret, und hernächst zur Subhastation geschritten werden soll. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Cölin den 18ten Septembris 1750.

(L.S.) G. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst ic. ic. Geben dem Mühlen-Ges. Len. Daniel Dabrows hiemit zu vernehmen, welcherhalbt deine Ehefrau Maria Catharina Lenzen, allhier las. ent andreracht wie sie dich vor 13 Jahren in Dramburg geheyrathet, und nachdem sie zwey Jahre mit dir in der Ehe gelebet, du sie ohne alle Ursache verlassen hätst, und davon ansonsten wärest, sie auch noch dich deinen Ausschalt nicht erlassen zu len, und so sie sich nachhero nach Colberg begaben, wofelbst sie sich mit dienen bey Dantzschaken unthätig habe, so sich mit einem Musquetier von dortiger Garnison verprochen, könnt aber die Ehe mit demselben nicht eher vollziehen, bevor sie von dir ob malitiosum Desiderium geschieden wäre, und daher allerunterthänigst gebeten, dich zu dem Ende edictaliter citiren zu lassen. Wann Wir nun dem Petito deferiret haben, so citiren und laden Wir dich kraft gegenwässigen Patents, wovon ein Exemplar allhier, eines zu Colberg, und eines zu Dramburg affixiret werden soll, in Termino den 23ten Decemb. a. c. wovon vier Wochen vor dem ersten, vier Wochen vor dem andern, und vier Wochen vor dem dritten Termino gerechnet werden, vor Unserm Hofgerichte hieselbst in Person unausschließlich zu erscheinen, und der geflochten Veranlassung wegen, bey einem D. hörst Rede und Antwort zu geben, des Endes bey Zeiten einer Advocatum anzunehmen, denselben mit gehöriger Vollmacht zu versehen, und ihm alle deine etronische Einwendungen und deren Beweis an die Hand zu geben, damit in Entscheidung der Güte, welche in Termino

mit

mit allem Fleiße versucht werden soll, und weßwegen du dich Tages Vorhero bey Unserm Hofgericht, Präsidenten von Bonin zu melden hast: die Sache sofort gründlich instruire, und definitive entscheiden werden könne. Wornach du dich zu achten.

Da der Ober-Bürgermeister zu Königsberg in der Neumark, Herr Melchior Christian Bertell, uns längst verstorben, und weil er nicht verheyrathet gewesen, vor seinem Ende, seinen Besitz nachschafft ein Testament gemacht; So werden alle diejenigen, welche als Erben ab intestato sich zu solcher Erbschafft zu legitimiren vermeinen, gegen den 20ten Octobr. 2. f. abdann besagtes Testament publiciret werden soll, hiemit beehreitet vorgeladen, daß sie abdann erscheinen, als Erben ab intestato sich gehörig legitimiren, der Publicatio des Testaments mit beywohnen, und ihre Jura beobachtet wissen müssen.

Es sind an Senec. Morcken in Kägenwalde, durch Meister Frantzin Ehefrau, zwey silberne Becken, und acht Löffel, den 24ten Mai 1742. für 26 Rthlr. veräußert, und von ihr verprochen worden, daß, ob sie gleich des Proprietarii Namen zu verschweigen, ephlich angelobet, und von ihr verprochen worden, daß, ob sie Monathen wieder eingehet werden sollen. Als nun die Zinsen hievor bis den 2ten Mai 1748. in Ermangelung des bescheuerten Capitals zwar erfolgt sind; so finden sich doch schon Schwierigkeiten, die Zinsen auf dieses Jahr abzuführen. Wenn man nun nicht gemeinet ist, auf dießerlei Art, solche verhehrte Sachen länger an sich zu behalten, indem die Zinsen schon dessen W. rth übersteigen; So ist man selbsten dieselben nach dessen Gutd. nicht loszuschlagen. Weshwegen denn dem wahren Proprietario dieser Händer, als welcher sich dithero nicht wollen nachständig geben, hiemit notificiret wird, daß er innerhalb 14 Tagen solches Silberzeug durch Abführung des Capitals und rückständigen Zinsen einlöse, oder zu veräußern habe, daß solches an den Juden v. Kauf. t. werden soll.

Zu Lab. s. verkauft die Fiedler Wundbeyn Ehefrau, ihren im Eisen-Bruch, zwischen Maschmacker Meister Hapten, und dem Schütz. Meister W. d. d. Kerlen impen belienenen Garten, an den Bürger und Zudmacher Meister Johann Grodten, für 5 Rthlr. und soll die Veräußerung den 2ten Novem. c. gesichtlich gesehen; Wer nun dawider etwas einzuwenden hat, kan sich ante oder in Termino bey d. diesem Magistrat melden.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß der Baumann Joachim Lab. s. zu Breiffenberg, des Bürger und Zimmer-Gesellen Senioris, in der Rhin. Straß. betrogenes Hans erhandelt hat, und der Zahlungsb. Termin auf den 19ten Octobr. angef. t. worden; Als können dieselbigen, so eine Anweisung dars an zu hab. n. vertheilen, in gedachten Termino zu Rathhause erscheinen, und ihre Jura vornehmen.

Als ohnweit der Stadt Neumark, und war in dem Dorfe Roth sich sehd. die Alsh Genche seit einigen Tagen geräuert; So wird solches hiemit bekannt gemacht, damit dieselbigen, welche etwas andero zu sehen nöthig haben, gedächtn. insicirten Ort nicht verlohren, sich auch ohredem mit besagten Gerandtheil. Hassen versehen mögen, weil sie ohne solche nicht passiren, sondern wieder zurück gewiesen werden sollen.

Es hat der Bauer Michael Ohn, aus dem Gamtsinschen Dom-Capituls. Dorfe Griflow, nahe bey Cammin, den 27ten Jani. a. c. auf dem Gulkowischen Bih. Rechte, ein schwarz-brannes Stroh Pferd mit einem kleinen Stern, so aber schon ziemlich alt, verkauft. Da nun dieses Pferd vor etwa 14 Tagen sich bey obbemelten Verkäufer wieder eingefunden, er aber den Eigenthümer davon nicht weiß; So wird solches hieburch bekannt gemacht, damit sich derselbe melde, und das Pferd abholen könne.

In Labes haben der verstorbenen Cantoris Thymmen Kinder und Wittw. ein Kauf auseinander zu setzen, dem Vormund Johanna Christ. Thymmen 1.) eine Hufe Landes in den langen Caveln, 2.) eine Hufe im Neu Brückischen Felde, 3.) eine Drift in den langen Caveln, 4.) eine halbe Hufe nach der großen Wiesel, 5.) und eine Wand-Wiese in den sogenannten Haus-Wiesen, in Vertheilung der 16 und 16 diesen drey letzten gedachten Thymmschen Kinder, ihren Großväterlichen Vermächtniß wegen, für 16; Rthlr. zu schlagen und überlassen; Welches nach Königl. Verordnung hieburch notificiret wird.

Ingleichen verlaufen des Cantoris Thymmen Erben, eine Hufe Landes nach der Neuen Brücke bey Legen, an den Kaufmann Daniel Rottenwäiten, um und für 24 Rthlr. und soll die Veräußerung darüber den 23ten Octobr. gesichtlich gesehen; Wenn nun jemand dawider was einzuwenden haben möchte, hat sich sobann bey dem Magistrat zu melden.

Auch verlaufen des Cantors Thymmen Erben, zu Veräußerung der Erbskötten, ihr Wohnhaus in der Schütz. Straß. zwischen Urban Hübschen, und Meister Peterden inne belienenen, in dem Chaugumum Herr Carl Wilhelm Thymmen, um und für 120 Rthlr. und soll der Kauf d. d. darüber den 23ten Octobr. gesichtlich perfectiret werden; Welches nach Königl. Verordnung hiemit notificiret wird, und wann wider Verhoffen jemand dawider was einzuwenden vermöchte, sich gesichter Zeit, und geöhliches Dries zu melden.

Es ist bey dem Ältermann der Weß und Rothen Becker Meister Carl Baken, für 100 Rthlr. Silb. ter Pfand veräußert, da nun die Interessenten davon versprochener maßen nicht zu rechter Zeit abgehenden worden, und man sol. r. da es Kinder/Silber sind, nicht auffschwellen lassen kan; So dient dem Herr. der Hies durch zur Nachricht, daß sol. die restirende Interessen nicht innerhalb 14 Tagen abgetragen werden, man das Pfand liquiriren lassen, und alsdenn verlaufen, und weiter keine Rede und Antwort davon geben wird.

P L A N

Einer in fünf Classen bestehenden Lotterie, so von Sr. Königl. Majestät zum Besten der
Französischen Kirche zu Stettin allergnädigst zugestanden worden.

Diese Lotterie bestehet in 10000 Loosen und 8012 Gewinften und Prämien.

| Erste Classe à 6 Gr. | | Zweyte Classe à 12 Gr. | | Dritte Classe à 1 Thlr. | |
|----------------------|------------|------------------------|------------|-------------------------|------------|
| 1 Gewinnst à | Thlr. 300 | 1 Gewinnst à | Thlr. 400 | 1 Gewinnst à | Thlr. 600 |
| 1 dito à | 200 | 1 dito à | 300 | 1 dito à | 400 |
| 1 dito à | 100 | 2 à | 200 | 2 à | 200 |
| 1 dito à | 50 | 2 à | 100 | 3 à | 125 |
| 2 à | 25 Thlr. | 5 à | 50 | 5 à | 100 |
| 6 à | 15 | 8 à | 25 | 8 à | 50 |
| 12 à | 12 | 16 à | 15 | 22 à | 25 |
| 24 à | 8 | 25 à | 10 | 24 à | 15 |
| 40 à | 4 | 160 à | 8 | 49 à | 10 |
| 100 à | 2 | 200 à | 5 | 85 à | 5 |
| 212 à | 1 | 210 à | 2 | 200 à | 3 |
| 600 Frey-Loose | 300 | 600 Frey-Loose | 600 | 600 Frey-Loose | 600 |
| 3000 Gewinste | Thlr. 2000 | 1000 Gewinste | Thlr. 4000 | 1000 Gewinste | Thlr. 6000 |

| Vierte Classe à 1 Thlr. 12 Gr. | |
|--------------------------------|------------|
| 1 Gewinnst à | Thlr. 800 |
| 1 dito à | 400 |
| 2 dito à | 200 |
| 2 à | 150 Thlr. |
| 5 à | 100 |
| 8 à | 50 |
| 18 à | 40 |
| 24 à | 25 |
| 36 à | 15 |
| 104 à | 10 |
| 200 à | 5 |
| 600 Frey-Loose | 300 |
| 2000 Gewinste | Thlr. 2000 |

| Fünfte Classe à 2 Thlr. 12 Gr. | |
|---|-------------------|
| 1 Gewinnst à | Thlr. 4000 |
| 1 Gewinnst | das Gainsche Haus |
| 2 à | 1000 Thlr. |
| 3 à | 500 |
| 4 à | 200 |
| 8 à | 100 |
| 30 à | 50 |
| 40 à | 25 |
| 160 à | 15 |
| 1250 à | 5 |
| 2500 à | 4 |
| 4000 Gewinste | Thlr. 37250 |
| 2 Pr. Erster und letzter Zug à 20 Thlr. | 40 |
| 2 Pr. vor und nach die 5000 à 40 Thlr. | 80 |
| 2 Pr. vor und nach dem Hause à 30 Thlr. | 60 |
| 2 Pr. vor und nach die 2000 à 15 Thlr. | 30 |
| 4 Pr. vor und nach die 1000 à 10 Thlr. | 40 |
| 4012 Gewinste und Prämien | Thlr. 37500 |

B A L A N C E.

| Einnahme. | | Ausgabe. | |
|---------------|-------------------------------|--|----------------------|
| 30000 Loose à | 6 Gr. 1. Classe Thlr. 2500 | 1000 Loose in die | 1. Classe Thlr. 2000 |
| 30000 à | 12 Gr. II. Classe 5000 | 3000 dito in die | II. Classe 4000 |
| 30000 à | 1 Th. III. Classe 19000 | 1000 dito in die | III. Classe 6000 |
| 30000 à | 1 Th. 12 Gr. IV. Classe 15000 | 1000 dito in die | IV. Classe 8000 |
| 30000 à | 2 Th. 12 Gr. V. Classe 25000 | 4012 Gewinste und Pr. in die V. Classe | 37500 |
| | 5 Th. 18 Gr. Thlr. 57500 | 8012 Gewinste und Prämien | Thlr. 57500 |

1.) Es wird sonder Zweifel die vortheilhafteste Einrichtung dieser Lotterie, bey allen Kennern eine vollkommenere Approbation finden. 2.) Die aus dem Französischen Conditioire entzählten, und von Sr. Königl. Majestät confirmirten Directors, sind des Herr Hof-Prebiger von Perard, und Herr Jeanfon Secrey.

erius, besagten Conßistori. 3.) Die Lotterie soll in Gegenwart des Herrn von St. Renial, Majorat an-
 herändigt verordneten Commissarij, des Herrn von Rapin, Regiments-Brigade- und Domänen-Rath, wie
 auch Director und Richter der Brandenburgischen Colonie zu Stettin, gezogen werden. 4.) Die erste Classe
 derselben soll den 7ten Decemb. s. c. bey Straß dreysacher Restituzion des C. Hofes, die übrigen aber
 vom 10. zu 10 Wochen, von dem Abzehns-Tage der vorstehenden Classe an zu ziehen, gezogen werden.
 5.) Die 10000 Nummern sollen insofernt in ein Rad sethen, und dagegen aus dem andern Rad die 1000.
 Preise erster Classe gegen einander mit gedriger Vorsichtzettel gezogen, mit deutlicher Stimme abgerufen,
 und zugleich angeschrieben werden. Hernach kommen die 2000 Nummern, welche gegen Gewinns- und
 Frey-Loose in der ersten Classe gezogen worden, wiederum in das Rad zur zweyten Classe, und so wird es
 auch mit der dritten und vierten gehalten, also daß die 20000 Nummern durch alle fünf Classen erneuert
 werden, und mit spielen, mithin ist möglich, daß eine einzige Nummer 5 Gewinns erhalten könne. 6.)
 Vierzehn Tage nach der Ziehung jeder Class, werden die Gewinns- derselben von denen Colledicis, bey
 welchen die Zettel genommen worden, ausgehohlet werden. 7.) Von jedem Gewinn und Premio wird
 zum Besten der Brandenburgischen Kirche zu Stettin, 10. von Hundert abgezogen. 8.) Das Geinliche Haus
 soll demjenigen, der das Glück haben wird, selbigen zu gewinnen, frey, und ohne Abzug von 10 pro Cent
 geliefert werden. Es liegt dasselbe oben auf der dreien Straß, ist neu, massiv, nach deutlicher Architectur
 gebauet, mit Frey Fronte, in dem es zwey Ecken hat, die eine ist gegen das Berliner-Thor aber, und die an-
 dere in der Kuh-Strass, ist 128 Fuß lang, 69 Fuß breit, und bestehet in 12 Stuben, 14 Kammern, vier
 schöne Keller, davon 3. gerösetet sind, 2 Thorewege, großen Garten, guten Hofraum, und Stallung für
 50 Pferde, thätliche Wehen u. Dieses Haus ist durch die geschworne Messer 3400 Rthlr. taxirt, ob es
 gleich in der Lotterie wieder den Gebrauch nur 4000 Rthlr. geschätzt wird. 9.) Alle Zettel werden
 von denen Directoris Herrn von Perard, und Herrn Jeanson unterschrieben, und mit dem Siegel des Bran-
 denburgischen Conßistorij versehen. 10.) Diejenigen, welche Aussen auf ihre Zettel erwähnt solten; wenn
 den ersucht, solche kurz, und in nobianländischen Ausdrücken zu verfaßten. 11.) Die Zettel hier vor
 theilhaftesten Lotterie werden in den vornehmsten Städten Europä in bekommen seyn. 12.) Die diese e-
 Colledicis ist dem Herrn Jeanson, und die Berlinerische, den Herrn Alexandre Fromery auf der Stechbahn,
 Pierre Philippe gegen den Schloß Aber, und Jean Royer in der besten Straß, von dem Conßistorio auftrag
 tragen worden.

Der Bürger und E. C. Rath Stadtmeßer Johann Beckow, hat sein Haus in der Spilet-Strass,
 zwischen des Ruffmanns Herrn Durots, und des Haus Beck-nd Meßer Kieselbach Häusern inne bele-
 gen, an den Bürger und Meßer des Amtes der Schuster Johann Weidrich Jensen verkauft, und soll dasselbe
 be in dem bevorstehenden Rechts-Tage nach Martini in E. C. Köbl. Stadt-Ordin. an dem Käufer vor, und ab-
 gelassen werden; Wer Ansprache zu haben ver-merket, son sich in Termino melden, und seine Juria wahrnehmen.

Der Unters-Officier Herr Josef, Hof- vom Hochfürstl. Morischen Regiment, verkauft sein in Wy-
 ritz am Markt, zwischen Herrn Elias Kistmacher, und Herrn Friedrich Eugen belegetes halbfertig es Haus,
 an den Bürger und Handeschmacher Meßer Michael Bobbitz, zum Erb- und Tobten-Kauf; Terminus
 zur Verlesung wird auf den 30ten Octobr. c. anberaumet, in welchem sich diejenigen, so eine Ansprache
 hieran zu haben vermerken, melden, oder der Præclucion gewärtigen müssen.

In Regenwalde sind bereits vor vier Wochen von der Weyde des Nachts weggenommen, eine
 schwarzbraune Stute, so eine Platte im Schwanz hat, und einer weissen Sterne vor dem Kopfe, sonst
 aber keine Zeichen, außer daß diese Stute auf der Weyde eine Biöcke um den Hals gehabt. In dersel-
 ben Nacht ist auch von der Weyde ein schwarz überährtes Hensch Füllen, mit einem abgesehenen
 Schwanz, und langen Dalse, von kleiner Statur, weggenommen. Die Eigenthümer ersuchen also daß
 Publikum ganz dienstlich, hierauf zu vigiliren, und wann verdächtige Personen mit diesen vorgedachten
 Thieren solten angetroffen werden, die Personen und Pferde anzuhalten, und solches in Regenwalde dem
 Magistrat kund zu machen, da Johann die erforderlichen Kosten mit Danc beföhlet werden sollen.

Als angemerket worden, daß unter denen zum Verkauf zur Stadt gebrachten Hammeln und Schafen
 auch räubisches und bösses Vieh mit gewesen, solche aber wider Köhnl. Edicis, Rescripta und Policeys
 Ordnungen anzuläuf; So werden diejenigen, welche mit Schafs, Hammeln und ander Vieh handeln, hier
 mit verwarnet, darselben nicht zu Märkten zu bringen, und haben sie, wann solches dennoch ge-
 schiehet, zu gemärtigen, daß nicht allicia das Vieh confisciret, sondern auch der Verkäufer dierhalb ernst-
 lich bestrafet werden soll. Edictatum Stettin den 6ten Octobr. 1750.

Bürgermeister und Rath in Alten Stettin.

Es hat die Frau Witwe Michaelissen, ihr Haus alhier, der goldene Löwe, welches zwischen Meßer
 Bronnow, Hans Becker, und dem Stellmacher Meßer Andre gelegen, an dem Herrn Hofßer Kohrten zu
 Plegendorf verkauft; Welches hiermit kund gemacht, und denen, so etwas darselber einzuwenden vermer-
 ken, angedeutet wird, ihre etwaige Bedürfnisse, bey der Verlesung, im Rechts-Tage nach Martini c.
 gehörig bejubringen, oder sie sollen sodann gerichtlich präcludiret werden.

13. Copulirte und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 30ten Septembr. bis den 7ten Octobr. 1750.

Bei der Königl. Saloh-Kirche: Johann Friedrich Hamann, Buchdr. bey des Herrn Regierugs-Rath von Razin, mit Frau Christina Dorothea, geborne Deinen, des verobland Gottfried Wäronil, gewesenen Schulhalters hieselbst, nachgelassenen Witwe.

Bei der St. Marien-Kirche: Herr Christoph Matthäus Stoy, Medicinæ Doctor und Practicus hieselbst, mit Jungfer Anna Catharina Willichen.

Bei der St. Jacobi-Kirche: Martin Hesse, ein Arbeitmann, mit Jungfer Anna Maria Besmerna, Christian Wittenpalde, ein Dienst-Knecht vom Lorney, mit Maria Bröcken.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 24ten bis den 25ten Septembr. 1750.

Den 24ten Septembr. Herr General-Major Marschal von Ueberstein, vom Württembergischen Dragoner-Regiment, kommt von Treptow, logirt in 3 Kronen. Herr Landt-Director von Flemming, logirt im Landhause. Herr von Glanapp logirt im Landhause.

Den 25ten Septembr. Herr Obrister von Dittfort, in Holländischen Diensten.

Brodtaxe.

| Flr | 2. Pf. | Sammel | Hand Loth | Ln. |
|-----|--------|------------------|-----------|-----|
| | | | 10 | 2 |
| | | 3. Pf. dico | 15 | 3 |
| Flr | 3. Pf. | Schön Roggenbrod | 1 | 4 |
| | | | 2 | 2 |
| | | 6. Pf. dico | 2 | 9 |
| | | | 4 | 19 |
| | | 1. Gr. dico | 4 | 19 |
| Flr | 6. Pf. | Haushaltenbrod | 2 | 19 |
| | | | 5 | 7 |
| | | 1. Gr. dico | 5 | 7 |
| | | | 10 | 15 |
| | | 2. Gr. dico | 10 | 15 |

Biertaxe.

| | Mer. | Gr. | Pf. |
|---|------|-----|-----|
| Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne | 1 | 8 | |
| das Quart | | | 8 |
| Stettinisches ordinair braun und weiß Gerstebier, die halbe Sonne | 1 | | 6 |
| das Quart | | | 6 |
| auf Douteillen gezogen | | | 7 |
| Waisenbier, die halbe Sonne | 1 | | 6 |
| das Quart | | | 6 |
| die Douteille | 1 | | 7 |

Fleischtaxe.

| | Fund | Gr. | Pf. |
|----------------|------|-----|-----|
| Ländfleisch | 1 | 1 | 2 |
| Rohfleisch | 1 | 1 | 4 |
| Dammfleisch | 1 | 1 | 1 |
| Schweinfleisch | 1 | 1 | 4 |

Zur Schwinemünde Seewerth ausgegangene Schiffe.

Vom 28ten Sept. bis den 4ten Octobr. 1750.

Schiffer Joach. Schwarz, nach Lübeck mit Roggen.
 * Heinrich Brandt, nach Lübeck mit Glas.
 * Peter Horesen nach Sanderburg mit Ballast.
 * Paul Wöls, nach Copenhagen mit Bauholz.
 * David Wustahn, nach Copenh. mit Bauholz.
 * Martin Zumach, nach Copenh. mit Schiffsh.
 * Christian Romann, nach Copenh. mit Glanckh.
 * Michael Kabin, nach Copenh. mit Schiffsh.
 * Johann Bodners, nach London mit Sta:holz.
 * Friedrich Lehmann, nach Bresl mit Vland.n.
 * Paul Wegner, nach Copenh. mit Bauholz.
 * Friedrich Sprenger, nach Copenh. mit Land.
 * Christian Danisch nach Colberg mit Breznh.
 * Christian Erenslow, nach Colberg mit Ballast.
 * Paul Dit., nach Memel mit Ballast.
 * Gottfried Sute, nach Memel mit Ballast.
 * Joachim Schmitt, nach Memel mit Ballast.
 * Friedrich Replek, nach Memel mit Ballast.
 * Christ an Kruse, nach Memel mit Ballast.
 * Krietiich Schöder, nach Memel mit Ballast.
 * Johann Garde, nach Memel mit Ballast.
 * Ernst Osterlich, nach Ruckelheim mit Glas.
 * Daniel Osterlich, nach Riga mit Ballast.
 * Friedrich Bernd, nach Riga mit Ballast.
 * Christian Bernd, nach Riga mit Ballast.
 * Christian Dammern, nach Riga mit Ballast.
 * Friedrich Plack, nach Copenhagen mit Breznh.
 * Joad. Zimmermann, nach Copenh. mit Bauh.
 * Christian Ehlers, nach Copenh. mit Breznh.
 * Friedrich Krensch, nach Copenh. mit Bauh.
 * Daniel Kämpel, nach Copenh. mit Bauholz.
 * Casper Blaffer, nach Copenh. mit Bauholz.
 * Friedrich Lange, nach Copenh. mit Bauholz.
 * Johann Müde, nach Bourdeaux mit Frantz.
 * Friedrich Spantlow, nach Königsb. mit Glas.
 * Michael Schöp, nach Copenh. mit Schiffsh.

Summa 36. ausgegangene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

- Vom 2ten Sept. bis den 4ten Oct. 1750.
 Schiffer Lorenz Mawenow, von Petersb. mit Jucht.
 Friedrich Knüppel, von Copenhagen ledig.
 Christian Spigler, von Copenhagen ledig.
 Andreas Dekker, von Lübeck mit Stückg.
 Magnus Ludd, von Caricron mit Flesken.
 Ebermann Readepernsz, von Copnh. ledig.
 Friedrich Albert, von Copenhagen ledig.
 Johann Moderato, von Copenhagen ledig.
 Christian Burmiz, von Copenhagen ledig.
 Peter Nütsch, von Copenhagen ledig.
 Johana Hannsin, von Copenhagen ledig.
 Michael Sprynger, von Copenhagen ledig.
 Christian Heynrich, von Copenhagen ledig.
 Paul Nütsche, von Copenhagen ledig.
 Christian Rehberg, von Copenhagen ledig.
 Daniel Ernsin, von Copenhagen ledig.
 Johann Conrad, von Copenhagen ledig.
 Martin Blanrock, von Copenhagen ledig.
 Daniel Sellentin, von Copenhagen ledig.
 Michael Dittmann, von Copenhagen ledig.
 Peter Nibel, von Copenhagen ledig.
 Joachim Wehm, von Copenhagen ledig.
 Friedrich Richter, von Copenhagen ledig.
 Ernst Wilde, von Copenhagen ledig.
 Desmund Wilmers, von Copenhaförde mit Ballast
 Christoph Niegter, von Copenhagen ledig.
 Christoph Brönch, von Copenhagen ledig.
 Christian Wust, von Copenhagen ledig.
 Matthias zumad, von Copenhagen ledig.
 Paul Hoerensang, von Copenhagen ledig.
 Paul Rod, von Copenhagen ledig.
 Christoph Lütke, von Copenhagen ledig.
 Joachim Graube, von Copenhagen ledig.
 Michael Rinder, von Copenhagen ledig.
 Johann Wegner, von Copenhagen ledig.
 Georgius Schmitt, von Copenhagen ledig.
 Michael Darenstein, von Copenhagen ledig.
 Michael Rodow, von Copenhagen ledig.
 Christian Rähler, von Copenhagen ledig.
 Christian Wüß, von Copenhagen ledig.
 Johann Nütche von Copenhaförde mit Ballast.
 Michael Dagen, von Copenhagen ledig.
 Christian Reinke, von Copenhagen ledig.

Summa 43. eingekommene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 30ten Sept. bis den 7ten Octobr. 1750.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 30ten Septemb.
 sind allhier 279 Schiffe abgegangen.
 Num. 280. Michael Walwitz, jun. dessen Schiff
 St. Johannes, nach Colberg mit Salz u. Auaun.

281. Joachim Schmitz, dessen Schiff die Hoffnung,
 nach Colberg mit Ballast.
 282. Johana Brandenbar, dessen Schiff Anna Ma-
 ria, nach Kitzigberg, mit Ballast und Meutles.
 283. Christian Schmidt, dessen Schiff Concordia, nach
 London mit Viepenfische.
 284. Claus Camer, dessen Schiff Dorothea, nach
 Kiel mit Loack und Roggen.
 285. Martin Wess, dessen Schiff St. Peter, nach
 Bourbeck mit Franghölz.
 286. Daniel Braunschweig, dessen Schiff der kleine
 Wilhelm, nach Petersb. mit Kaufmannswaaren.
 287. Paul Nütsche, dessen Schiff die Hoffnung, nach
 Copenhagen mit Wanden.
 288. Andreas Nütche, dessen Schiff Anna Helena,
 nach Calkmar mit Ballast.

288. Summa derer bis den 7ten Octobr. allhier ab-
 gegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

- Vom 30ten Sept. bis den 7ten Octobr. 1750.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 30ten Septemb.
 sind allhier 268 Schiffe angekommen.
 Num. 269. Lorenz Mawenow, dessen Schiff Johans
 na Friderico, von Petersburg mit Jucht u. Salz.
 270. Heiderich Mantey, dessen Schiff Helena, von
 London mit etwas Stückgüter.
 271. Jürgen Abraham, dessen Schiff St. Thomad,
 von Wolaock ledig.
 272. Detloff Kelsen, dessen Schiff die Hoffnung, von
 Wolaock mit Eisen.
 273. Magnus Jonas Land, dessen Schiff Händ und
 Bertis, von Caricron mit Flesken.
 274. Michael Habenstein, dessen Schiff Maria, von
 Copenhagen mit etwas Stückgüter.
 275. Michael Sambit, dessen Schiff Dorothea, von
 Stralsund mit Eisen.
 276. Christian Maas, dessen Schiff die Hoffnung,
 vohWemel mit metallene Canon und rauch Leder.
 276. Summa derer bis den 7ten Octobr. allhier an-
 gekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 30ten Sept. bis den 7ten Octobr. 1750.

| | Winkel | Getreide |
|------------|--------|----------|
| Welsch | 23. | 5. |
| Roggen | 48. | |
| Gerste | 58. | 9. |
| Malz | | |
| Haber | 3. | 1. |
| Erbsen | 2. | 6. |
| Duchweizen | | |
| | 134. | 17. |

15. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 2ten bis den 5ten Octobr. 1750.

| | Wolle, der Stein. | Wolgen, der Wisp. | Woggen, der Wisp. | Gerste, der Wisp. | Malz, der Wisp. | Daber, der Wisp. | Echsen, der Wisp. | Schwefel, der Wisp. | Posten, der Wisp. |
|----------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--------------------|---------------------|----------------------|------------------------|----------------------|
| Anclam | — | 18 bis 19 N. | 9 N. eingesandt | 8 N. | — | 6 N. | 10 bis 11 N. | — | — |
| Bahn | Dat | nichts | — | — | — | — | — | — | — |
| Belgard | 3 N. 12 gr. | 24 N. | 9 N. | 9 N. | 11 N. | 6 N. | 12 N. | 26 N. | 8 N. |
| Beertwalde | — | 32 N. | 10 N. | 8 N. | 12 N. | 5 N. | 10 N. | — | — |
| Bublitz | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Bütow | — | 28 N. | 10 N. | 8 N. | 10 N. | 4 N. | — | — | — |
| Cammin | 2 N. 8 gr. | 28 N. | 9 N. | 8 N. | 10 N. | 7 N. | 9 N. | — | 8 N. |
| Colberg | 3 N. 1 gr. | 25 N. | 11 N. | 9 N. 8 gr. | — | 5 N. 8 gr. | 14 N. | 36 N. | — |
| Edeln | 4 N. | 26 N. | 10 N. | 8 N. | — | 5 N. | 12 N. | — | — |
| Ehblin | 3 N. 8 gr. | 24 N. | 10 N. | 10 N. | — | 5 N. 8 gr. | 9 N. | — | — |
| Daber | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Damm | — | 20 N. | 11 N. | 9 N. | — | 7 N. | 12 N. | — | — |
| Demulin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Feldbow | Daben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Freyenwalde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gars | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Golnow | 3 N. 16 gr. | 24 N. | 10 N. 12 gr. | 8 N. | — | 6 N. 8 gr. | 13 N. | — | — |
| Gersfenberg | — | 28 N. | 10 N. | 9 N. | 12 N. | 8 N. | 12 N. | — | — |
| Gersfenhagen | 3 N. 8 gr. | 20 N. | 11 N. | 9 N. | 12 N. | 7 N. | 12 N. | — | 7 N. |
| Gülzow | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Jacobshagen | — | 20 N. | 9 N. 12 gr. | 8 N. | — | 6 N. | 12 N. | — | — |
| Jarmen | 1 N. 16 gr. | — | 11 N. | 9 N. | — | — | — | — | — |
| Ladeß | 3 N. 15 gr. | — | 9 N. | 8 N. | — | 6 N. | 12 N. | — | — |
| Lauenburg | — | 28 N. | 10 N. | 8 N. | 10 N. | 5 N. | 16 N. | — | 12 N. |
| Maffow | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Mausardt | — | 10 N. | 9 N. | — | — | 6 N. | — | — | — |
| Menzow | — | 28 N. | 11 N. | 10 N. | 12 N. | — | 14 N. | — | 6 N. |
| Natrowald | — | 20 N. | 11 N. | 10 N. | 12 N. | 2 N. | 14 N. | — | — |
| Nencun | — | 22 N. | 11 N. | 9 N. | — | 7 N. | 11 N. | — | — |
| Nlathe | — | 29 N. | 9 N. | 9 N. | 11 N. | 8 N. | 8 N. | — | — |
| Welle | Daben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Wolnow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wolzin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wyrk | 4 N. 48 gr. | 24 N. | 11 N. | 9 N. | — | 6 N. | 13 N. | — | 9 N. |
| Wyschuhre | 3 N. 20 gr. | 28 N. | 8 N. | 7 N. | 10 N. | 5 N. | 10 N. | 9 N. | 9 N. |
| Wysenwalde | 3 N. 16 gr. | 22 N. | 9 N. 12 gr. | 9 N. | 12 N. | 10 N. | 12 N. | 24 N. | 4 N. |
| Wysenwalde | 3 N. | 20 N. | 12 N. | 8 N. 16 gr. | — | — | — | 26 N. 16 gr. | — |
| Wysenwalde | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Schwane | — | 20 N. | 10 N. | 8 N. | — | 5 N. | — | — | — |
| Stargard | 3 N. 18 gr. | 19 N. | 10 N. | 9 N. 12 gr. | — | 6 N. | 13 N. | 10 N. | 9 N. |
| Stepenitz | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stettin, Alt | 4 N. | 20 bis 21 N. | 10 bis 11 N. | 10 N. | 11 N. 12 gr. | 7 N. | 12 N. | 14 N. | 6 N. |
| Stettin, Neu | 3 N. 12 gr. | 26 N. | 8 N. | 5 N. | 10 N. | — | 6 N. | — | 11 N. |
| Stolp | — | — | — | 8 N. | 7 N. | 4 N. | — | — | 12 N. |
| Tempeburg | 3 N. 12 gr. | 24 N. | 9 N. | — | — | — | — | — | 8 N. |
| Tempo, D. Pom. | — | 30 N. | 10 N. | 8 N. | 8 N. | 3 N. | 15 N. | — | — |
| Tempo, W. Pom. | — | 18 N. | 9 N. | 9 N. | — | 5 N. | 10 N. | — | — |
| Udermünde | — | 19 N. | 11 N. | 10 N. | 12 N. | 7 N. | — | — | 7 N. |
| Uedow | Daben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Wangern | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Werben | — | 19 N. | 10 N. | 9 N. | — | 7 N. | 12 N. | — | — |
| Wollin | 3 N. | 30 N. | 9 N. | 8 N. | 9 N. | 7 N. | 12 N. | 30 N. | 11 N. |
| Wollin | — | 20 N. | 9 N. | 8 N. | — | — | 10 N. | — | — |
| Wollin | — | 30 N. | 9 N. | 8 N. | — | — | — | — | — |
| Wollin | — | 20 N. | 9 N. | 8 N. | — | — | — | — | — |
| Wollin | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Städten für 1 Gr. zu bekommen.